

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD

Auswirkungen der Reform des Sexualstrafrechts auf Baden-Württemberg

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl von Strafanzeigen nach § 177 StGB sowie die Anzahl der strafmündigen Tatverdächtigen für dieses Delikt seit 2015 in Baden-Württemberg jährlich entwickelt (bitte differenziert nach den Fällen der Absätze 1 bis 9 des § 177 StGB)?
2. Wie viele Fälle der Strafanzeigen nach Frage 1 führten zur Eröffnung eines staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens (bitte differenziert nach den Fällen der Absätze 1 bis 9 des § 177 StGB)?
3. Wie viele Fälle der Strafanzeigen nach Frage 1 haben zu einer rechtskräftigen Verurteilung mit jeweils welchem Strafmaß (Freiheitsstrafe ohne/mit Bewährung) bzw. zu einem rechtskräftigen Freispruch geführt (bitte differenziert nach den Fällen der Absätze 1 bis 9)?
4. Wie viele Fälle der Strafanzeigen nach Frage 1 haben zu einer Einstellung des Verfahrens geführt (bitte differenziert nach den Fällen der Absätze 1 bis 9 und unter Angabe der jeweiligen Einstellungsnorm)?
5. Wie hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer in Fällen des § 177 StGB vom Zeitpunkt der Erstattung der Strafanzeige bis zur rechtskräftigen Beendigung des Verfahrens seit 2015 jährlich entwickelt (bitte differenziert nach Urteil und Einstellung des Verfahrens)?
6. Wie hat sich die Anzahl der Beiordnung der psychosozialen Prozessbegleitung im Zusammenhang mit Strafverfahren nach § 177 StGB seit 2017 jährlich entwickelt?
7. Wie beurteilt die Landesregierung die möglichen Auswirkungen der bundesgesetzlich angestrebten Änderungen im Sexualstrafrecht bezüglich § 177 StGB im Hinblick auf die weitere Entwicklung von Strafanzeigen, Tatverdächtigen und Strafverfahren und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die Strafverfolgungsbehörden und die Justiz?

13.5.2026

Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

2016 wurde das Sexualstrafrecht in Deutschland reformiert. Dennoch berichten Betroffene und Fachberatungsstellen weiterhin von großen Hürden. Zudem ist wenig darüber bekannt, was die Reform bewirkt hat. Durch die Kleine Anfrage soll eine detailliertere Aufschlüsselung wichtiger statistischer Daten für das Bundesland Baden-Württemberg erfolgen, um Entwicklungen seit der Reform aufzeigen zu können.